

den, die Philosophie und Unternehmenspolitik der LKW sowie die prozessualen Abläufe betreffend Elektrizitätserzeugung, -transport und -verteilung zu verkörpern und dem Betrachter auch künstlerisch verständlich darzustellen.»

Liechtensteiner Vaterland,
13. Januar 1998

Abänderung des Gesetzes LKW

pafl – Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 3. März einen Bericht und Antrag über die Abänderung des Gesetzes betreffend die Liechtensteinischen Kraftwerke zuhanden des Landtags verabschiedet. Mit der Abänderung des Gesetzes wird die notwendige gesetzliche Grundlage geschaffen, um den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) den Einstieg in das Telekommunikationsgeschäft zu ermöglichen.

... Die LKW verfügen über ein Kabelnetz oder Trassen von mehr als 1000 Kilometern. In Liechtenstein ist nahezu jeder Haushalt an das Elektronetz der LKW angeschlossen. Im Telekommunikationsmarkt stehen den LKW einige Möglichkeiten offen. Sie beabsichtigen insbesondere, in Liechtenstein als ein weiterer Netzanbieter tätig zu werden. Dies kann etwa in der Form eines Zusammenschlusses mit Telekommunikationsunternehmen aus dem Ausland geschehen.

Liechtensteiner Vaterland,
4. März 1998

Telekommunikation für LKW

Für die Liechtensteinischen Kraftwerke ist jetzt der Weg in das Telekommunikationsgeschäft frei. Der Landtag genehmigte die Änderung des LKW-Gesetzes von 1947, das die Tätigkeit der LKW als Energieversorgungsunternehmen definiert. Erwogen hatten die LKW einen Marktauftritt im Bereich der Telekommunikation schon vor der vollständigen Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte per 1. Januar 1998. Seit gestern nun können die LKW «nach Massgabe der Be-

stimmungen des Telekommunikationsgesetzes im In- und Ausland Telekommunikationsdienste erbringen oder Telekommunikationsanlagen errichten und betreiben.»

Bericht über die öffentliche Landtagssitzung vom 2. April 1998 – Liechtensteiner Volksblatt, 3. April 1998

Skulptur «Energie im Raum» von Hugo Marxer an der Fassade des LKW-Verwaltungsgebäudes

